

Synopse Gebührenverzeichnis Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ab 01.01.2016

- Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet - Die Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet - Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt Vorstehende allgemeine Tatbestände haben nur dann Gültigkeit, wenn in den nachfolgenden Tatbeständen nichts Bei den folgenden Tatbeständen werden zur Ermittlung der Zeitgebühren die jeweiligen kalkulierten Stundensätze der an der Leistung beteiligten Bereiche zu Grund gelegt.	- Jede angefangene Viertelstunde wird angerechnet - Die errechnete Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet - Der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt. Die allgemeinen Tatbestände Ziffer 1 haben nur dann Gültigkeit, wenn in den Tatbeständen Ziffern 2-12 nichts anderweitiges geregelt ist.
---	--

1. Allgemeine öffentliche Leistungen

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
					1.1.1 (bisher 1.10.1)	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	15 Min / 51,09 € = 12,77 €			12,00 € bis 10.000,00 €	12 € bis 10.000 €
1.1.1	Ablehnung eines Antrags	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10,00 €			1.2.1	Ablehnung eines Antrags	15 Min / 51,09 € = 12,77 €			1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 12,00 €	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 12 €
1.2.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften und dergleichen	5,00 €			1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften und dergleichen		5,00 €			5,00 €
1.3.1	Bestätigung von Fotokopien und dergleichen je Seite	1,00 €			1.4.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Fotokopien und dergleichen je Seite inkl. Kopie		3,00 €			3,00 €
1.4.1	Fotokopie je Seite	0,50 €			1.5.1	Fotokopie je Seite		0,50 €			0,50 €
1.5.1	Aktenübersendung	1,50 € bis 100,00 €			1.6.1	Aktenübersendung / Elektronische Übermittlung gem. § 107 OWIG		12,00 € / 5,00 €			12,00 € / 5,00 €
1.6.1	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	25,00 € bis 500 €			1.7.1	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	30 Min / 51,09 € = 25,54 €			25,00 € bis 1.000,00 €	25,00 € bis 1.000,00 €
1.7.1	Zurücknahme eines Antrags oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mindestens 10,00 €			1.8.1	Zurücknahme eines Antrags oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war				1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mind. 12,00 €	1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mind. 12 €
1.8.1	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)		55,00 €		1.9.1	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)			62,80 €		62,00 €
1.9.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war		55,00 €		1.10.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war			62,80 €		62,00 €
1.10.1	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	10,00 € bis 10.000,00 €			siehe 1.1.1	Allgemeine Verwaltungstätigkeit					
	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	bisher 10 €, nicht im Gebührenverzeichnis enthalten			1.11.1	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	16 Min / 0,76 € = 12,16 €	12,16 €			12,00 €

2. Gaststätten

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
2.1	<u>Gaststättenerlaubnis</u>				2.1	<u>Gaststättenerlaubnis</u>					
2.1.1	Gaststättenerlaubnis § 2 GastG und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:		38,00 €		2.1.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG) und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	59,47 € / Std.		59,47 €		59,00 €
	Zu entrichten sind bei Schank- und Speisewirtschaften für eine bewirtschaftete Fläche bis 50 m² für den Flächenanteil über 50 m² -300 m² zusätzlich für den Flächenanteil über 300 m² zusätzlich	450,00 € 6,00 €/m² 5,00 €/m²									
	Bei nicht ständig bewirtschafteten Räumen z.B. Säle, Gartenwirtschaften werden nur 30 % der Fläche berücksichtigt										
	Flächenbetrag bei Kiosken bzw. Verkaufsständen	400,00 €									
	Erweiterung der Gastraumfläche: tatsächliche Fläche + Zeitgebühr bei ständig bewirtschafteten Flächen: bei nicht ständig bewirtschafteten Flächen (z.B. Säle, Gartenwirtschaften)	6,00 €/ m² 2,00 €/ m²				Erweiterung der bewirtschafteten Fläche	50,65 € / Std		50,65 €		50,00 €
	Bei einer Beschränkung der Betriebszeit, ungünstiger Lage, oder bei vorliegen eines geringen wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses kann ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von max. 50 % erfolgen										
	Bei einer Streichung der Betriebszeitbeschränkung wird eine Zeitgebühr und der ursprünglich ermäßigte Flächenbetrag erhoben					Änderung der Gaststättenerlaubnis (z.B. Betriebsart, Befristung, sonstige Änderungen)	53,41 € / Std.		53,41 €		53,00 €
	Bei einer Betriebsübergabe auf Kinder erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 50 %										
	Bei einer Betriebsartenänderung erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 70 %										
	Bei der Erteilung einer befristeten Gaststättenerlaubnis werden neben der Zeitgebühr 75 % des Flächenbetrags erhoben.										
	Bei nachfolgend unbefristeter Erlaubnis werden neben der Zeitgebühr 25 % des Flächenbetrags erhoben										
	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25 % je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt					Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25 % je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt					
2.1.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG) (zuzüglich 50% des Flächenbetrags)	76,00 €			2.1.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	53,41 € / Std.		53,41 €		53,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
2.1.3	vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG) und Verlängerung	154,00 €			2.1.3	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG) Verlängerung	50,65 € / Std. 50,65 € / Std.		50,65 € 50,65 €		50,00 € 50,00 €
2.1.4	vorläufige Stellvertretererlaubnis und Verlängerung	154,00 €			2.1.4	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG) Verlängerung	50,65 € / Std. 50,65 € / Std.		50,65 € 50,65 €		50,00 € 50,00 €
					2.2	Gestattungen (§ 12 GastG)					
					2.2.1	Gestattungen für 5 Tage		74,00 €			74,00 €
					2.2.2	- für jeden weiteren Tag		10,00 €			10,00 €
2.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO)				2.3	Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO)					
2.2.1	Genehmigung des Antrags	8,50 €			2.3.1	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung					
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					a) für einen Monat	45,89 € / Std.	45,89 €			45,00 €
						b) für jeden weiteren Monat		30,00 €			30,00 €
	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage Fläche:	1. Std.	2. Std.	3. Std.							
	bis 100 m²	12,00 €	15,00 €	20,00 €							
	über 100 m² bis 200 m²	17,00 €	20,00 €	25,00 €							
	über 200 m²	23,00 €	25,00 €	30,00 €							
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für einen Tag in der Woche. Die Gebühr beträgt für jeden Monat	1. Std.	2. Std.	3. Std.							
	bis 100 m²	50,00 €	80,00 €	120,00 €							
	über 100 m² bis 200 m²	65,00 €	95,00 €	135,00 €							
	über 200 m²	80,00 €	110,00 €	150,00 €							
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für zwei bis vier Tage in der Woche. Die Gebühr beträgt für den Monat	1. Std.	2. Std.	3. Std.							
	bis 100 m²	75,00 €	125,00 €	175,00 €							
	über 100 m² bis 200 m²	85,00 €	135,00 €	185,00 €							
	über 200 m²	95,00 €	145,00 €	195,00 €							
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für fünf bis sieben Tage in der Woche. Die Gebühr beträgt für jeden Monat	1. Std.	2. Std.	3. Std.							
	bis 100 m²	10,00 €	160,00 €	210,00 €							
	über 100 m² bis 200 m²	130,00 €	200,00 €	250,00 €							
	über 200 m²	150,00 €	220,00 €	270,00 €							

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
2.3	<u>Sonstige Erlaubnisse</u>				2.4	<u>Sonstige Erlaubnisse</u>					
2.3.1	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	76,00 €			2.4.1	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	120 Min / 50,65 €	101,30 €			100,00 €
2.3.2	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastVO)	38,00 €			2.4.2	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2; § 9 Satz 2; § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	53,41 € / Std.		53,41 €		53,00 €
	Bei Antragsablehnung und Antragsrücknahme der Erlaubnis nach § 2 GastG werden 50 % der Gebühr erhoben										
					2.5	<u>Auflagen und Anordnungen (§ 5, § 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)</u>	53,41 € / Std.		53,41 €		53,00 €
					2.6	<u>Widerruf und Rücknahme der Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)</u>	52,50 € / Std.		52,50 €		52,00 €
					2.7	<u>Sonstige Leistungen nach dem Gaststättengesetz und der Gaststättenverordnung</u>	53,41 € / Std.		53,41 €		53,00 €

3. Gewerberecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
3.1	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse				3.1	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse					
3.1.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte		38,00 €		3.1.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte	50,65 € / Std		50,65 €		50,00 €
						Erweiterung / Nachtrag / Änderung der Reisegewerbekarte	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00 €
						Verlängerung	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00 €
						Ausstellung einer Zweitschrift (§ 60c Abs. 2 GewO)	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00 €
						Ausnahmegenehmigung gem. § 55a GewO	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	a) unbefristete Erlaubnis										
	für die erste Tätigkeit bzw. Artikel	150,00 €									
	für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel	30,00 €									
	Höchstbetrag	300,00 €									
	b) Erlaubnis auf 1 Jahr befristet										
	für die erste Tätigkeit bzw. Artikel	70,00 €									
	für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel	30,00 €									
	Höchstbetrag	160,00 €									
	c) Erlaubnis auf 2 Jahre befristet										
	für die erste Tätigkeit bzw. Artikel	100,00 €									
	für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel	30,00 €									
	Höchstbetrag	240,00 €									
	Nachtrag je Artikel bzw. Tätigkeit	30,00 €									
	Ausstellung einer Zweitschrift (§ 60 c Abs. 2 GewO)	30,00 €									
	Verlängerung unbefristet	110,00 €									
	Verlängerung befristet	60,00 €									
					3.1.2	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	50,65 € / Std		50,65 €		50,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
3.1.2	Erteilung einer Aufstellerlaubnis von Spielgeräten		38,00 €		3.1.3	Erteilung einer Aufstellerlaubnis von Spielgeräten (§ 33c Abs. 1 GewO)	50,65 € / Std		50,65 €		50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:					
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse ohne Beschränkungen	1.200,00 €				Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse ohne Beschränkungen		2.000,00 €			2.000,00 €
	mit Beschränkungen auf selbstbetriebeenen Gaststätten / Spielhallen	500,00 €				mit Beschränkung auf selbstbetriebene Gaststätten / Spielhallen		1.000,00 €			1.000,00 €
	Bescheinigung über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten	38,00 €			3.1.4	Bescheinigung über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten (§ 33c Abs. 3 GewO)	90 Min / 50,65 €	75,98 €			75,00 €
3.1.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Gewerbes (§ 33i GewO) inklusive Erweiterung		38,00 €		3.1.5	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 41 Landesglücksspielgesetz) inklusive Erweiterung	53,41 € / Std		53,41 €		53,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:					
	a) zuzüglich je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	100,00 €				a) zuzüglich je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit		200,00 €			200,00 €
	b) zuzüglich je Gerät mit Gewinnmöglichkeit	250,00 €				b) zuzüglich je Gerät mit Gewinnmöglichkeit		500,00 €			500,00 €
						Verlängerung einer Spielhallenerlaubnis	53,41 € / Std		53,41 €		53,00 €
						Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um jeweils 25 % je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt					
3.1.4	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten nach § 33d Abs. 1 GewO		38,00 €		3.1.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten nach § 33d Abs. 1 GewO	53,41 € / Std		53,41 €		53,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	900,00 €				Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse		1.000,00 €			1.000,00 €
3.1.5	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten (§ 69 GewO)		38,00 €		3.1.7	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten (§ 69 GewO)	54,30 € / Std		54,30 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	bis 25 Aussteller pro Tag	30,00 €									
	25 - 50 Aussteller pro Tag	50,00 €									
	50 - 100 Aussteller pro Tag	80,00 €									
	100 - 150 Aussteller pro Tag	110,00 €									
	150 - 200 Aussteller pro Tag	140,00 €									
	mehr als 200 Aussteller pro Tag	170,00 €									
	Bei einer Festsetzung für mehrere Jahre werden für jede weitere Veranstaltung 50 % der ermittelten Gebühr zugeschlagen.					Bei einer Festsetzung für mehrere Jahre werden für jede weitere Veranstaltung 50 % der ermittelten Gebühr zugeschlagen.					
	Bei Festsetzung auf Dauer wird die ermittelte Gebühr für 10 Veranstaltungen zugrunde gelegt.					Bei Festsetzung auf Dauer wird die ermittelte Gebühr für 10 Veranstaltungen zugrunde gelegt.					

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
3.1.6	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)		38,00 €		3.1.8	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)	53,41 € / Std		53,41 €		53,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	Wirtschaftliches oder sonstiges Interesse	1.000,00 €									
3.1.7	Erlaubnis zum Schaustellen von Personen (§ 33a GewO)		38,00 €		3.1.9	Erlaubnis zum Schaustellen von Personen (§ 33a GewO)	53,41 € / Std		53,41 €		53,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	a) einmalige Erlaubnis	50,00 €									
	b) Dauererlaubnis	500,00 €									
3.1.8	Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)		38,00 €		3.1.10	Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)	50,65 € / Std		50,65 €		50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffer zusammen:					
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	650,00 €				Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse		1.000,00 €			
					3.1.11	Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleih- / Pfand- vermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	50,65 € / Std		50,65 €		50,00 €
3.1.9	Sonstige Leistungen nach der GewO		38,00 €		3.1.12	Sonstige Leistungen nach der GewO	53,41 € / Std		53,41 €		53,00 €
3.1.10	Ausnahmegenehmigung vom Verbot des § 6 Sonn- und Feiertagsgesetz		38,00 €		3.2	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	50,65 € / Std		50,65 €		50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	bis 50 Aussteller für 1 Tag	30,00 €									
	bis 50 Aussteller jeder weitere Tag	25,00 €									
		max. 125,00 €									
	über 50 Aussteller für 1 Tag	130,00 €									
	über 50 Aussteller jeder weitere Tag	75,00 €									
		max. 225,00 €									
3.1.11	Ausnahmegenehmigungen nach dem Ladenschlussgesetz		38,00 €								

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
3.2	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen				3.3	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen					
3.2.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)		42,70 €		3.3.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)	52,50 € / Std.		52,50 €		52,00 €
					3.3.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	52,50 € / Std.		52,50 €		52,00 €
3.2.2	Schließungsverfügung (§ 15 GewO)		42,70 €		3.3.3	Schließungsverfügung (§ 15 Abs. 2 GewO)	56,18 € / Std.		56,18 €		56,00 €
3.2.3	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung		42,70 €		3.3.4	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung	56,18 € / Std.		56,18 €		56,00 €
3.2.4	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung/ Handwerksuntersagung		42,70 €		3.3.5	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung/ Handwerksuntersagung	56,18 € / Std.		56,18 €		56,00 €
3.2.5	Sonstige Leistungen nach der GewO		42,70 €								

4. Ordnungswesen

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
4.1	<u>Behördliche Namensänderung / Vornamen</u>				4.1	<u>Behördliche Namensänderung / Vornamen</u>					
4.1.1	Einfügen bzw. Streichen eines Buchstabens bei gutgläubiger Führung	115,00 €			4.1.1	Einfügen bzw. Streichen eines Buchstabens	60 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 25 % Zuschlag sonstiges Interesse	146,46 €			146,00 €
4.1.2	Änderung der Schreibweise eines Vornamens	115,00 €			4.1.2	Änderung der Schreibweise eines Vornamens	60 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 25 % Zuschlag sonstiges Interesse	146,46 €			146,00 €
4.1.3	Streichen oder Hinzufügen eines Vornamens	135,00 €			4.1.3	Streichen oder Hinzufügen eines Vornamens	180 Min / 48,42 € + 25 % Zuschlag sonstiges Interesse	181,58 €			181,00 €
4.2	<u>Behördliche Namensänderung / Familiennamen</u>				4.2	<u>Behördliche Namensänderung / Familiennamen</u>					
4.2.1	"Stiefkindsfälle" unter Beteiligung des Jugendamtes bei Zustimmung durch den leiblichen Vater bzw. ohne Stellungnahme nach Fristablauf	220,00 €				entfällt (jetzt § 1618 BGB, Einbenennung Standesamt)					
4.2.2	"Stiefkindsfälle" unter Beteiligung des Jugendamtes ohne die Zustimmung des leiblichen Vaters bei Stellungnahme	300,00 €				entfällt (jetzt § 1618 BGB, Einbenennung Standesamt)					
4.2.3	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes mit Zustimmung des leiblichen Vaters	220,00 €			4.2.1	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes mit Zustimmung des leiblichen Vaters	150 Min / 56,18 € 120 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	332,65 €			332,00 €
4.2.4	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes ohne Zustimmung des leiblichen Vaters	300,00 €			4.2.2	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes ohne Zustimmung des leiblichen Vaters	210 Min / 56,18 € 120 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	416,93 €			416,00 €
4.2.5	Änderung Familiennamen, die anstößig oder lächerlich klingen	180,00 €			4.2.3	Änderung Familiennamen, die anstößig oder lächerlich klingen	120 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	260,03 €			260,00 €
4.2.6	Hinzufügen oder Streichung eines Namens oder Änderung eines sogenannten "Sammelnamens"	200,00 €			4.2.4	Hinzufügen oder Streichung eines Namens oder Änderung eines sogenannten "Sammelnamens"	150 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	302,16 €			302,00 €
4.2.7	Änderung von "ß" in "ss"	180,00 €			4.2.5	Änderung von "ß" in "ss"	120 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	260,03 €			260,00 €
					4.2.6	Anerkennungsgebühr bei einer Familiennamensänderung für mehrere Personen für jede weitere Person		100,00 €			100,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
4.3	<u>Behördliche Namensänderung soweit nicht unter 6.1 oder 6.2</u>		40,10 €		4.3	<u>Behördliche Namensänderung soweit nicht unter 6.1 oder 6.2</u>	50,85 €		50,85 €		50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einem Zuschlag für die Bedeutung der Namensänderung zusammen:					
4.3.1	Bei einer Änderung des Vornamens	35,00 €			4.3.1	Bei einer Änderung des Vornamens 25 %					
4.3.2	Bei einer Änderung des Familiennamens	80,00 €			4.3.2	Bei einer Änderung des Familiennamens 50 %					
	Antragsablehnung: Bei Ablehnung des Antrags wird 1/10 bis 1/2 der Gebühr erhoben, die bei einer positiven Entscheidung festgesetzt worden wäre.					Antragsablehnung: Bei Ablehnung des Antrags wird 1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben.					
	Antragsrücknahme: Bei Rücknahme des Antrags wird 1/10 bis 1/2 der Gebühr erhoben, die bei einer positiven Entscheidung festgesetzt worden wäre. Dabei ist im Falle der Antragsrücknahme <u>vor</u> Abschluss der Bearbeitung der Stand der Bearbeitung zu berücksichtigen. Im Einzelfall ist eine Gebührenbefreiung/-ermäßigung aus Billigkeitsgründen möglich.					Antragsrücknahme: Bei Rücknahme des Antrags wird 1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Dabei ist im Falle der Antragsrücknahme <u>vor</u> Abschluss der Bearbeitung der Stand der Bearbeitung zu berücksichtigen. Im Einzelfall ist eine Gebührenbefreiung/-ermäßigung aus Billigkeitsgründen möglich.					
4.4	<u>Sammlungswesen</u>	33,00 €					entfällt (Sammlungsgesetz zum 01.01.2013 aufgehoben)				
4.5	<u>Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen</u>		33,90 €		4.4	<u>Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen/ Maßnahmen</u>	37,54 €		37,54 €		37,00 €

5. Waffen- und Sprengstoffrecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
	<u>Waffenrecht</u>					<u>Waffenrecht</u>					
Gebührenerhebung bisher gemäß Vierter Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostVÄndV4) vom 14.03.1997. Für alle Amtshandlungen, für die keine spezielle Gebühr / Gebührenrahmen festgelegt ist, erfolgt Gebührenerhebung nach Auffangtatbestand 25,56 € - 511,29 €											
					5.1	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG	0,69 € / min = 47,00 €		47,00 €		47,00 €
					5.2	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis (§ 4 Abs. 4 WaffG)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00 €
		56,24 €			5.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	85 Min / 0,69 € = 58,65 €	58,65 €			58,00 €
		56,24 €			5.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Jäger Kurzwaffen)	60 Min / 0,69 € = 41,40 €	41,40 €			41,00 €
		25,56 €			5.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger Langwaffen)	55 Min / 0,69 € = 37,95 €	37,95 €			37,00 €
		56,24 €			5.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	90 Min / 0,69 € = 62,10 €	62,10 €			62,00 €
		56,24 €			5.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs. 1 WaffG (Brauchtumsschützen)	80 Min / 0,78 € = 62,40 €	62,40 €			62,00 €
		204,52 €			5.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	350 Min / 0,88 € = 308,00 €	308,00 €			308,00 €
		76,69 €			5.9	Umschreibung der Waffenbesitzkarte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas (§ 17 Abs. 2 WaffG)	175 Min / 0,88 € = 154,00 €	154,00 €			154,00 €
		25,56 €			5.10	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	135 Min / 0,69 € = 93,15 €	93,15 €			93,00 €
					5.11	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	35 Min / 0,69 € = 24,15 €	24,15 €			24,00 €
		25,56 + 50% der WBK- Kosten			5.12	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	80 Min / 0,78 € = 62,40 €	62,40 €			62,00 €
		15,34 €			5.13	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	55 Min / 0,69 € = 37,95 €	37,95 €			37,00 €
		40,90 €			5.14	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte		In Höhe der Gebühr für die jeweilige WBK			In Höhe der Gebühr für die jeweilige WBK

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
		12,78 € / 17,90 €			5.15	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird, sowie nach § 13 WaffG (Jäger), § 14 WaffG (Sportschützen), § 16 WaffG (Brauchtumsschützen) und § 17 WaffG (Waffensammler)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00 €
		12,78 €			5.16	Eintragung des Überlassens von Waffen in einer Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Austrag)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00 €
		12,78 €			5.17	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes in der Waffenbesitzkarte	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00 €
		25,56 €			5.18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00 €
		30,68 €			5.19	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	60 Min / 0,69 € = 41,40 €	41,40 €			41,00 €
		102,26 €			5.20	Ausstellung eines Waffenscheines für gefährdete Personen (§19 Abs. 2 WaffG)	230 Min / 0,69 € = 158,70 €	158,70 €			158,00 €
		76,69 €			5.21	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines für gefährdete Personen (§ 19 Abs.2 WaffG)	120 Min / 0,78 € = 93,60 €	93,60 €			93,00 €
		204,25 €			5.22	Ausstellung eines Waffenscheines für Bewachungs- unternehmer nach § 28 Abs. 1 WaffG	230 Min / 0,78 € = 179,40 €	179,40 €			179,00 €
		127,82 €			5.23	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer nach § 28 Abs. 1 WaffG	120 Min / 0,78 € = 93,60 €	93,60 €			93,00 €
					5.24	Zustimmung zur Überlassung und Führen von Waffen und Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	75 Min / 0,78 € = 58,50 €	58,50 €			58,00 €
		50,00 €			5.25	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	90 Min / 0,69 € = 62,10 €	62,10 €			62,00 €
					5.26	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports (§ 27 Abs. 4 WaffG)	60 Min / 0,78 € = 46,80 €	46,80 €			46,00 €
		25,56 € - 153,39 €			5.27	Erteilung einer Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen (§ 16 Abs. 3 WaffG)	120 Min / 0,78 € = 93,60 €	93,60 €			93,00 €
		Gebühr in Höhe der jeweiligen waffen- rechtlichen Erlaubnis			5.28	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	35 Min / 0,69 € = 24,15 €	24,15 €			24,00 €
		10,23 €			5.29	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnis- pflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 Abs. 1 WaffG) - Einführerlaubnis - und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
		10,23 €			5.30	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG) - Ausfuhrerlaubnis -	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00 €
		63,91 €			5.31	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00 €
		10,23 €			5.32	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungs-bereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffen-passes (§ 32 Abs 1 WaffG)	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00 €
		40,90 €			5.33	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	85 Min / 0,69 € = 58,65 €	58,65 €			58,00 €
		10,23 €			5.34	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	35 Min / 0,69 € = 24,15 €	24,15 €			24,00 €
		10,23 €			5.35	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00 €
		10,23 €			5.36	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	35 Min / 0,78 € = 27,30 €	27,30 €			27,00 €
				102,26 € - 2.556,46 €	5.37	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				102,26 € - 2.556,46 €	5.38	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				1/4 des unter 7.37 und 7.38 festgesetzten Betrags	5.39	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				76,69 € - 511,29 €	5.40	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				102,26 € - 511,29 €	5.41	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
				25,56 € - 153,39 €	5.42	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
				25,56 € - 153,39 €	5.43	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG - Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
				51,13 € - 255,65 €	5.44	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten des Vertriebes und des Überlassens nach § 35 Abs. 3 WaffG	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				30,68 € - 127,82 €	5.45	Zulassung von Ausnahmen vom dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				51,13 € - 255,65 €	5.46	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV (Schießstättenüberprüfung)	47,00 € / Std		47,00 €		
					5.47	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießstandsaufsicht)	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				51,13 € - 357,90 €	5.48	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreie Waffen)	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				51,13 € - 357,90 €	5.49	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG (Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtige Waffen)	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
					5.50	Verdachtsabhängige Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition Vorortkontrolle (§ 36 WaffG u. § 13 AWaffV)	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
					5.51	Verdachtsunabhängige Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition Vorortkontrolle (§ 36 WaffG u. § 13 AWaffV) mit Beanstandung	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
					5.52	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung von Waffen	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
				51,13 € - 127,82 €	5.53	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
				51,13 € - 102,26 €	5.54	Anordnung oder Sicherstellung nach § 40 Abs. 5 WaffG verbotene Waffen	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
				51,13 € - 127,82 €	5.55	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme oder Widerruf nach § 45 WaffG	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				51,13 € - 102,26 €	5.56	Anordnungen, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				51,13 € - 76,69 €	5.57	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
					5.58	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG für die Dauer von 5 Jahren Führen von Waffen zur Brauchtumspflege	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
					5.59	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
					5.60	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
					5.61	Erteilung oder Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, soweit nicht unter den Nrn. 7.1 bis 7.59 aufgeführt	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €
					5.62	Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten, soweit nicht unter den Nummern 7.1 bis 7.60 aufgeführt	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
				25,56 € - 511,29 €	5.63	Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und die nicht unter den Nummern 7.1 bis 7.61 aufgeführt sind	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				75 v.H. des Betrages, der als Gebühr für die Amtshandlung vorgesehen ist	5.64	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu dem/der der Berechtigte Anlass gegeben hat	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				75 v.H. des Betrages, der als Gebühr für die widerrufen Amtshandlung vorgesehen ist	5.65	Ablehnungen aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				Gebühr bis zu 75 v.H. der Gebühr eines erfolglosen Widerspruchsverfahrens	5.66	Rücknahme eines Widerspruches nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €
				Gebühr bis zu 10 v.H. des streitigen Betrages	5.67	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruches gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	53,52 € / Std		53,52 €		53,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
	<u>Sprengstoffrecht</u>					<u>Sprengstoffrecht</u>					
Gebührenerhebung bisher gem. Kostenverordnung und Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz vom 12.01.2000											
				30,68 € - 306,78 €	5.68	Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG	55 Min / 0,78 € = 42,90 €	42,90 €			42,00 €
		55,00 €			5.69	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 SprengG	90 Min / 0,78 € = 70,20 €	70,20 €			70,00 €
		105,00 €			5.70	Erlaubnis nach § 27 SprengG 1-fach	180 Min / 0,78 € = 140,40 €	140,40 €			140,00 €
		115,00 €			5.71	Erlaubnis nach § 27 SprengG 2-fach	190 Min / 0,78 € = 148,20 €	148,20 €			148,00 €
		125,00 €			5.72	Erlaubnis nach § 27 SprengG 3-fach	210 Min / 0,78 € = 163,60 €	163,80 €			163,00 €
		55,00 €			5.73	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 1-fach	90 Min / 0,78 € = 70,20 €	70,20 €			70,00 €
		60,00 €			5.74	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 2-fach	100 Min / 0,78 € = 78,00 €	78,00 €			78,00 €
		65,00 €			5.75	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 3-fach	110 Min / 0,78 € = 85,80 €	85,80 €			85,00 €
		125,00 €			5.76	Befähigungsschein nach § 20 SprengG	210 Min / 0,78 € = 163,60 €	163,80 €			163,00 €
		65,00 €			5.77	Verlängerung Befähigungsschein nach § 20 SprengG	110 Min / 0,78 € = 85,80 €	85,80 €			85,00 €
		65,00 €			5.78	Änderung Befähigungsschein nach § 20 SprengG	110 Min / 0,78 € = 85,80 €	85,80 €			85,00 €
				102,26 € - 2.812,11 €	5.79	Erlaubnis zum Umgang und Verkehr mit explosions-gefährlichen Stoffen	60 Min / 0,78 € = 46,80 €	46,80 €			46,00 €
		Gebühr bis zu 75 v.H. des Betrages, der als Gebühr für die widerrufen Amtshandlung vorgesehen ist			5.80	Widerruf, Rücknahme von Erlaubnissen, Bescheinigungen, Befähigungsscheinen	60 Min / 0,78 € = 46,80 €	46,80 €			46,00 €

6. Baurecht

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
5.1	<u>Bauvoranfrage</u>				6.1	<u>Bauvoranfrage</u>					
5.1.1	positive Entscheidung			2‰ der Baukosten, mind. 150,00 €	6.1.1	positive Entscheidung				2‰ der Baukosten, mind. 200,00 €	2‰ der Baukosten, mind. 200,00 €
5.1.2	negative Entscheidung		39,40 €		6.1.2	negative Entscheidung	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.1.3	Rücknahme	80,00 €			6.1.3	Rücknahme	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.1.4	Verlängerung eines Bauvorbescheides			1‰ der Baukosten, mind. 50,00 €	6.1.4	Verlängerung eines Bauvorbescheides				1‰ der Baukosten, mind. 54,60 €	1‰ der Baukosten, mind. 54 €
5.1.5	Ausnahme/Abweichung/Befreiung		42,70 €		6.1.5	Ausnahme/Abweichung/Befreiung	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	1. Art der baulichen Nutzung a) Ausnahme b) Befreiung	500,00 € 2.000,00 €				1. Art der baulichen Nutzung a) Ausnahme b) Befreiung		500,00 € 2.000,00 €			500,00 € 2.000,00 €
	2. Bauweise / Geschossigkeit			Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €		2. Bauweise / Geschossigkeit				Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €	Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €
	3. Geschossfläche			Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100,00 €		3. Geschossfläche				Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100,00 €	Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100,00 €
	4. Grundfläche a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)			Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes		4. Grundfläche a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)				Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes	Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes
	5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO			Fläche x 12% bzw. 10% des max. Bodenrichtwertes Fläche x 7% bzw. 5% des max. Bodenrichtwertes		5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO				Fläche x 15% des max. Bodenrichtwertes Fläche x 10% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 15% des max. Bodenrichtwertes Fläche x 10% des max. Bodenrichtwertes

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
	6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/ Kniestockhöhe) a) Hauptgebäude b) Nebengebäude			200 € je angefangene 10 cm Überschreitung 100 € je angefangene 10 cm Überschreitung		6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/ Kniestockhöhe) a) Hauptgebäude b) Nebengebäude				200 € je angefangene 10 cm Überschreitung 100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung	200 € je angefangene 10 cm Überschreitung 100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung
	7. Firstichtung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude	350,00 € 150,00 €				7. Firstichtung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude		350,00 € 150,00 €			350,00 € 150,00 €
	8. Dachform a) Hauptgebäude b) Nebengebäude	350,00 € 150,00 €				8. Dachform a) Hauptgebäude b) Nebengebäude		350,00 € 150,00 €			350,00 € 150,00 €
	9. Dachneigung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude			100,00 € / 5 Grad 50,00 € / 5 Grad		9. Dachneigung Überschreitung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude				100,00 € / 5 Grad 50,00 € / 5 Grad	100,00 € / 5 Grad 50,00 € / 5 Grad
						9 a. Dachneigung Unterschreitung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude				50,00 € / 5 Grad 25,00 € / 5 Grad	50,00 € / 5 Grad 25,00 € / 5 Grad
	10. Dachausführung a) Dachdeckung b) Dachbegrünung	150,00 € 300,00 €				10. Dachausführung a) Dachdeckung b) Dachbegrünung		150,00 € 300,00 €			150,00 € 300,00 €
	11. Dachgauben a) unzulässig b) Gestaltung	200,00 € 100,00 €				11. Dachgauben a) unzulässig b) Gestaltung		200,00 € 100,00 €			200,00 € 100,00 €
	12. Einfriedungen a) unzulässig b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)	200,00 € 100,00 €				12. Einfriedungen a) unzulässig b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)		200,00 € 100,00 €			200,00 € 100,00 €
	13. Garagen, Stellplätze a) Standort b) Anzahl	150,00 € 500,00 €				13. Garagen, Stellplätze a) Standort b) Anzahl		150,00 € 500,00 €			150,00 € 500,00 €
	14. Abstandsfläche			m² x 10% des Bodenrichtwertes		14. Abstandsfläche				m² x 50% des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €	m² x 50% des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €
	15. Waldabstand			100 € / 5 m		15. Waldabstand				100,00 € / 5 m	100,00 € / 5 m
	16. Barrierefreiheit a) je Geschoss b) für die gesamten baulichen Anlagen c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit	1.500,00 € 300,00 € je Anforderung und Geschoss		1 % der Baukosten		16. Barrierefreiheit a) je Geschoss b) für die gesamten baulichen Anlagen c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit		1.500,00 € 300,00 € je Anforderung und Geschoss		1 % der Baukosten	1.500,00 € 300,00 € je Anforderung und Geschoss

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
	17. Zahl der Wohneinheiten	300,00 €				17. Zahl der Wohneinheiten pro Wohnung		1.000,00 €			1.000,00 €
	18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen		39,40 €	Fläche x 24% bzw. 20% des max. Bodenrichtwertes		18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen				Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes
	19. Sonstiges		39,40 €	50 €- 3.000 €		19. Sonstiges				50 € - 3.000 €	50 € - 3.000 €
5.2	<u>Baugenehmigungsverfahren</u>				6.2	<u>Baugenehmigungsverfahren / Vereinfachte Verfahren</u>					
5.2.1	positive Entscheidung (§ 49 LBO) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude) positive Entscheidung (§ 52 LBO - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)			6 % der Bausumme, mind. 200,00 € 6 % der Bausumme, mind. 100,00 € 4 % der Bausumme, mind. 100,00 € 4 % der Bausumme, mind. 80,00 €	6.2.1	positive Entscheidung (§ 49 LBO) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude) positive Entscheidung (§ 52 LBO - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)				6 % der Baukosten, mind. 200,00 € 6 % der Baukosten, mind. 100,00 € 4 % der Baukosten, mind. 100,00 € 4 % der Baukosten, mind. 80,00 €	6 % der Baukosten, mind. 200,00 € 6 % der Baukosten, mind. 100,00 € 4 % der Baukosten, mind. 100,00 € 4 % der Baukosten, mind. 80,00 €
5.2.2	negative Entscheidung		40,10 €		6.2.2	negative Entscheidung	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.2.3	Rücknahme	80,00 €			6.2.3	Rücknahme	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.2.4	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen		40,10 €		6.2.4	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen	siehe oben				1. Art der baulichen Nutzung a) Ausnahme b) Befreiung		500,00 € 2.000,00 €			500,00 € 2.000,00 €
						2. Bauweise / Geschossigkeit				Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €	Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €
						3. Geschossfläche				Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100,00 €	Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100,00 €
						4. Grundfläche a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)				Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes	Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
						5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB 5. b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO				Fläche x 15% des max. Bodenrichtwertes Fläche x 10% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 15% des max. Bodenrichtwertes Fläche x 10% des max. Bodenrichtwertes
						6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/Kniestockhöhe) a) Hauptgebäude b) Nebengebäude				200,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung 100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung	200,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung 100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung
						7. Firstrichtung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude		350,00 € 150,00 €			350,00 € 150,00 €
						8. Dachform a) Hauptgebäude b) Nebengebäude		350,00 € 150,00 €			350,00 € 150,00 €
						9. Dachneigung Überschreitung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude				100,00 € / 5 Grad 50,00 € / 5 Grad	100,00 € / 5 Grad 50,00 € / 5 Grad
						9 a. Dachneigung Unterschreitung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude				50,00 € / 10 Grad 25,00 € / 10 Grad	50,00 € / 10 Grad 25,00 € / 10 Grad
						10. Dachausführung a) Dachdeckung b) Dachbegrünung		150,00 € 300,00 €			150,00 € 300,00 €
						11. Dachgauben a) unzulässig b) Gestaltung		200,00 € 100,00 €			200,00 € 100,00 €
						12. Einfriedungen a) unzulässig b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)		200,00 € 100,00 €			200,00 € 100,00 €
						13. Garagen, Stellplätze a) Standort b) Anzahl		150,00 € 500,00 €			150,00 € 500,00 €
						14. Abstandsfläche				m² x 50% des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €	m² x 50% des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
						15. Waldabstand				100,00 € / 5 m	100,00 € / 5 m
						16. Barrierefreiheit a) je Geschoss b) für die gesamten baulichen Anlagen c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit		1.500,00 € 300,00 € je Anforderung und Geschoss		1 % der Baukosten	1 % der Baukosten 300,00 € je Anforderung und Geschoss
						17. Zahl der Wohneinheiten pro Wohnung		1.000,00 €			1.000,00 €
						18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen				Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes
						19. Sonstiges				50 € - 3.000 €	50 € - 3.000 €
5.2.5	Verlängerung von Baugenehmigungen			2 ‰ d. Bausumme, mind. 100,00 €	6.2.5	Verlängerung von Baugenehmigungen				2 ‰ d. Baukosten, mind. 100,00 €	2 ‰ d. Baukosten, mind. 100,00 €
5.2.6	Teilbaugenehmigung			6,25 ‰ d. Teilbausumme, mind. 200,00 €	6.2.6	Teilbaugenehmigung				6,25 ‰ d. Teilbaukosten, mind. 200,00 €	6,25 ‰ d. Teilbaukosten, mind. 200,00 €
5.2.7	Erteilung von Teilbaufreigaben (BFG)	30,00 € je zu erteilende BFG			6.2.7	Erteilung von Teilbaufreigaben (BFG)		30,00 € je zu erteilende BFG			30,00 € je zu erteilende BFG
5.2.8	Werbeanlagen a) Neuerrichtung einer Werbeanlage b) Änderung des Werbeinhalts von bestehenden Werbeanlagen bei unveränderter Größe	½ von a) mind. 30 €		30 € - 1.000 € je Anlage	6.2.8	Werbeanlagen a) Neuerrichtung einer Werbeanlage b) Änderung des Werbeinhalts von bestehenden Werbeanlagen bei unveränderter Größe		½ von a) min. 30 €		30 € - 1.000 € je Anlage	30 € - 1.000 € je Anlage ½ von a) min. 30 €
5.2.9	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung				6.2.9	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung			54,60 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung a) von Bauvorlagen, die gemäß LBVVO nachgereicht werden dürfen b) alle sonstigen	50,00 €		1 ‰ der Bausumme		Änderungs- und Nachtragsgenehmigung a) von Bauvorlagen, die gemäß LBVVO nachgereicht werden dürfen b) alle sonstigen			54,60 € 54,60 €	1 ‰ der Baukosten	54,00 € 54,00 €
5.3	Kenntnisgabeverfahren				6.3	Kenntnisgabeverfahren					
5.3.1	Untersagung des Baubeginns	85,00 €			6.3.1	Untersagung des Baubeginns	120 min / 54,60 €	109,20 €			109,00 €
5.3.2	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	85,00 €			6.3.2	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	120 min / 54,60 €	109,20 €			109,00 €
5.3.3	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen		37,10 €		6.3.3	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Leistungen siehe oben bei Bauvorhaben	siehe oben				Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen					

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
5.4	<u>Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</u>				6.4	<u>Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</u>					
5.4.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG		36,60 €		6.4.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	53,09 €		53,09 €		53,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	a) bei 1-3 Wohnungen	300,00 €				a) bei 1-3 Wohnungen		300,00 €			300,00 €
	b) bei 4-7 Wohnungen	500,00 €				b) bei 4-7 Wohnungen		500,00 €			500,00 €
	c) bei 8-12 Wohnungen	700,00 €				c) bei 8-12 Wohnungen		700,00 €			700,00 €
	d) bei 12-20 Wohnungen	900,00 €				d) bei 12-20 Wohnungen		900,00 €			900,00 €
	e) ab 21 Wohnungen	1.100,00 €				e) ab 21 Wohnungen		1.100,00 €			1.100,00 €
	f) Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen gilt a - e)	200,00 €				f) Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen gilt a - e)		200,00 €			200,00 €
	g) nachträgliche Mehrfertigungen	100,00 €				g) nachträgliche Mehrfertigungen		100,00 €			100,00 €
5.5	<u>Verfahrensfreie Vorhaben</u>				6.5	<u>Verfahrensfreie Vorhaben</u>					
5.5.1	Verfahrensfreie Vorhaben		39,40 €		6.5.1	Verfahrensfreie Vorhaben	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Leistungen siehe oben bei Bauvorhaben	siehe oben				Leistungen siehe oben bei Bauvorhaben					
5.6	<u>Baukontrolle, Bauabnahme</u>				6.6	<u>Baukontrolle, Bauabnahme</u>					
5.6.1	Baukontrolle, Bauabnahme		39,70 €		6.6.1	Baukontrolle, Bauabnahme	45,90 €		45,90 €		45,00 €
5.7	<u>Abnahme fliegender Bauten</u>				6.7	<u>Abnahme fliegender Bauten</u>					
5.7.1	Abnahme fliegender Bauten		40,60 €		6.7.1	Abnahme fliegender Bauten	42,05 €		42,05 €		42,00 €
5.8	<u>Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen</u>				6.8	<u>Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen</u>					
5.8.1	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen		39,60 €		6.8.1	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen	42,05 €		42,05 €		42,00 €
5.9	<u>Brandverhütungsschau</u>				6.9	<u>Brandverhütungsschau</u>					
5.9.1	Brandverhütungsschau		48,20 €		6.9.1	Brandverhütungsschau	48,40 €		48,40 €		48,00 €
					6.9.2	Brandverhütung: Beratung / Auskünfte	48,40 €		48,40 €		48,00 €
5.10	<u>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</u>				6.10	<u>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</u>					
5.10.1	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen			30 € - 1.000 €	6.10.1	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	65,80 €		65,80 €		65,00 €
5.11	<u>Baulasten, Balastenbuch, Baulastenverzeichnis</u>				6.11	<u>Baulasten, Balastenbuch, Baulastenverzeichnis</u>					
5.11.1	Eintragen von Baulasten		36,60 €		6.11.1	Eintragen von Baulasten	46,73 €		46,73 €		46,00 €

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Gebühr alt			Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Gebühr N E U			Gebühren- vorschlag
		Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr				Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
5.12	<u>Beratung Bauherr / Planer</u>				6.12	<u>Beratung Bauherr / Planer</u>					
5.12.1	Beratung Bauherr/Planer		41,20 €		6.12.1	Beratung Bauherr / Planer	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.13	<u>Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren</u>				6.13	<u>Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren</u>					
5.13.1	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren		41,20 €		6.13.1	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.14	<u>Denkmalschutzrechtliche Genehmigung</u>				6.14	<u>Denkmalschutzrechtliche Genehmigung</u>					
5.14.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung		39,40 €		6.14.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	51,88 €		51,88 €		51,00 €
5.15	<u>Steuerbescheinigungen</u>				6.15	<u>Steuerbescheinigungen</u>					
5.15.1	Steuerbescheinigungen		47,00 €		6.15.1	Steuerbescheinigungen	59,95 €		59,95 €		59,00 €
5.16	<u>Wasserrechtliche Maßnahmen</u>				6.16	<u>Wasserrechtliche Maßnahmen / Angelegenheiten</u>					
					6.16.1	Wasserrechtliche Maßnahmen / Angelegenheiten	59,95 €		59,95 €		59,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					entfällt aufgrund Änderung Wassergesetz ab 01.01.2014					
5.16.1	Wasserrechtliche Erlaubnis Einleitungen, Entnahme, Ableitung aus Kläranlagen (bis max. 8 m³/Tag)	250,00 €									
5.16.2	wasserrechtliche Genehmigung Anlagen in, an, über Gewässern - für a) Festgebühr b) Wertgebühr Befreiungen / Genehmigungen für Vorhaben in Überschwemmungs-, Quellschutz-, und Wasserschutz-gebieten sowie Gewässerstreifen a) Festgebühr b) Wertgebühr	150,00 € 200,00 €		4 % der Baukosten 4 % der Baukosten							
					6.17	<u>Ausleihen von Bauakten aus dem Archiv</u>					
					6.17.1	Ausleihen von Bauakten aus dem Archiv	Ø 26 min / 46,73 €	20,28 €			20,00 €
5.16.3	<u>sonstige öffentliche Leistungen</u>		41,50 €		6.18	<u>sonstige öffentliche Leistungen</u>	59,95 €		59,95 €		59,00 €